**Checkliste Maut**

Bitte prüfen Sie anhand des(der) Fahrzeugschein(e), ob Sie in Ihrem Unternehmen/Fuhrpark:

1. Fahrzeuge mit einem **technischen Gesamtgewicht (tGG; Fahrzeugschein-Feld F.1**) ab **7,5  Tonnen** nutzen.

1. Ja, dann muss für diese Fahrzeuge die Maut entrichtet werden. Ab dem 1. Dezember 2023 zusätzlich auch die CO2-Abgabe.

1. Nein, dann muss zunächst keine Maut entrichtet werden.

1. Fahrzeuge mit einem **technischen Gesamtgewicht (tGG; Fahrzeugschein-Feld F.1**) von mehr als **3,5 Tonnen** nutzen.

1. Ja, dann muss für diese Fahrzeuge die Maut ab dem **1. Juli 2024** entrichtet werden.

1. Nein, dann muss keine Maut entrichtet werden.

1. **Fahrzeugkombinationen** (z.B.: Gespanne) nutzen, bei denen das **Motorfahrzeug** ein **technisch zulässiges Gesamtgewicht** von mehr als **3,5 Tonnen** aufweist
2. Ja, dann muss für diese Fahrzeuge die Maut ab dem **1. Juli 2024** entrichtet werden.

1. Nein, dann muss keine Maut entrichtet werden.

**Ausnahmen:**

Sie sind ein **Handwerksbetrieb**\*? Dann muss für 2. und 3. keine Maut entrichtet werden.

Sie nutzen:

1. Elektrisch betriebene Fahrzeuge? Diese sind komplett und unbefristet von der Maut befreit. Dies sind rein elektrisch betriebene Fahrzeug, sowie von außen aufladbare, sog. Hybrid-Fahrzeuge. Zudem gelten auch Brennstoffzellen-Fahrzeuge als von der Maut befreit.
2. Überwiegend Erdgas betriebene Fahrzeuge? Diese sind noch bis Ende 2023 befreit. Anschließend müssen für diese Fahrzeuge ein Lärmentlastungs- sowie Infrastrukturkostenanteil entrichtet werden.

Hinweis:

Um nicht unnötig in Kontrollen zu geraten kann es vorteilhaft sein, das von der Maut befreite Fahrzeug bei Toll Collect [HIER](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/mautbefreiung/mautbefreiung.html) freiwillig zu registrieren. Unter diesem Link können außerdem Details zur Mautbefreiung abgerufen werden.

\* Handwerksunternehmen sind: Die EU-Richtline 1999/62/EG sieht in Artikel 7 Absatz 9 Buchstabe b die Möglichkeit vor, Lastkraftwagen mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von unter 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen, welche der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden, von der Maut zu befreien.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen, um sich auf die Ausnahme nach § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 Bundesfernstraßenmautgesetz berufen zu können:

* Der Fahrer muss einen handwerklichen Beruf im Sinne der [Anlage A](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html) zu § 1 Absatz 2 und [Anlage B](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html) zu § 18 Absatz 2 der Handwerksordnung oder einen mit dem Handwerk im Sinne der Handwerksordnung vergleichbaren Beruf ausüben.
* Er muss zudem grundsätzlich über den Transport hinausgehend mit der Be- oder Verarbeitung oder der Verwendung der beförderten Gegenstände befasst sein. Die Ausnahme findet keine Anwendung, wenn es sich bei dem Fahrer um einen Berufskraftfahrer in Berufsausübung handelt.

Bei den handwerklich hergestellten Gütern darf sich die Herstellung nicht durch einen hohen Einsatz von Maschinen oder standardisierte Produktionsabläufe kennzeichnen. Im Gegensatz zur serienmäßigen Massenfertigung zeichnet sich die handwerkliche Herstellung zudem allgemein durch begrenzte Stückzahlen und – gegenüber einer industriellen Fertigung – häufigeren Produktabweichungen aus. Zur weiteren Abgrenzung zwischen handwerklicher Herstellung und industrieller Herstellung wird insbesondere auf den “Leitfaden Abgrenzung Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Deutschen Handwerkkammertags (DHKT) verwiesen.

* Handelt es sich um eine Auslieferungsfahrt, darf die Beförderung nicht gewerblich erfolgen, das heißt, es darf sich nicht um einen gewerbsmäßigen Transport durch ein Verkehrsunternehmen handeln und der Transport darf nicht für Dritte gegen Entgelt erfolgen.